

Mitteilungsvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	09.11.2018	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Rheinhausen	06.12.2018	Kenntnisnahme

Betreff

Ergebnis des Prüfauftrags „Umwandlung der Sekundarschule“ – Antrag der Fraktionen von SPD, Grüne/Die Linke sowie Frau Röder – BL – vom 05.10.2017 / DS 17-1085

Inhalt der Mitteilung

Im vorliegenden Antrag wird die Verwaltung gebeten, eine Umwandlung der Sekundarschule Rheinhausen in eine Gesamtschule zu prüfen. Die Prüfung, ob die Sekundarschule in eine Gesamtschule umgewandelt werden kann, hat sich zwei zentralen Aspekten zu stellen:

1. Zum einen muss geprüft werden, ob im **schulrechtlichen Sinne eine Umwandlung möglich ist**. Dazu gehört vor allem die Prüfung, ob aus der Schülerschaft der Sekundarschule und deren Potential eine eigene Oberstufe dauerhaft gebildet werden kann.
2. Darüber hinaus sind **Wechselwirkungen mit benachbarten Oberstufen** bei einem zusätzlichen Oberstufenangebot zu bewerten.

1. Ist eine Umwandlung der Sekundarschule Rheinhausen in eine Gesamtschule im schulrechtlichen Sinne möglich?

Zur Beantwortung dieses Aspektes wird sich auf den aktuellen Leitfaden „Schulorganisation“ der Bezirksregierung Düsseldorf bezogen. Folgende Voraussetzungen sind demnach zu erfüllen:

1. *Die Mindestschülerzahlen einer Gesamtschule müssen in jedem bereits gebildeten Jahrgang der Sekundarschule vorhanden sein und in jedem nicht gebildeten Jahrgang prognostisch sichergestellt werden. Dies sind gem. § 82 Abs. 7 SchulG NRW i.V.m. § 6 Abs. 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW in den Jahrgängen 5 – 9 mindestens 100 Schülerinnen und Schüler und im Jahrgang 10 mindestens 104 Schülerinnen und Schüler. Die Mindestschülerzahl von 42 Schülerinnen und Schüler ist im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgang 12) gem. § 82 Abs. 8 SchulG NRW sicherzustellen.*
2. *Die Sekundarschule sollte vor der Umwandlung bereits wie eine Gesamtschule in integrativer Form geführt werden. Liegt lediglich eine teilintegrative bzw. nur eine kooperative Organisationsform vor, wird eine Umwandlung voraussichtlich nicht oder nur schwerlich umsetzbar sein.*

3. Eine Umwandlung sollte grundsätzlich spätestens mit erstmaliger Einrichtung der Jahrgangsstufe 9 (in Ausnahmefällen mit erstmaliger Einrichtung der Jahrgangsstufe 10) erfolgen.

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf 2018, Leitfaden Schulorganisation, Stand August 2018, S. 40

Überprüfung Voraussetzungen Punkt 1 - Mindestschülerzahlen:

Den ersten Teil des Punktes 1 erfüllt die Sekundarschule. Wie die Schülerzahlen in Tabelle 1 des Schuljahres 2017/2018 zeigen, liegen die Werte der Sekundarschule (hier Klassen 5 bis 7) stets deutlich über der genannten Grenze von 100 resp. 104 Schüler/-innen (SuS).

Aufgrund der prognostischen Schülerzahlentwicklung werden diese Werte auch zukünftig erreicht. Die Schule wurde erst kürzlich auf sechs Züge erweitert (vgl. DS 18-0768) – die Verwaltung plant für die kommenden Jahren stets mit ca. 150 neuen 5-Klässlern.

Tabelle 1: Schülerzahlen am Standort der Sekundarschule und Realschule Rheinhausen Schuljahr 2017/2018

Jahr	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Sek I	
	Kl	Sch.	Kl	Sch.	Kl	Sch.	Kl	Sch.	Kl	Sch.	Kl	Sch.	Kl	Sch.
2017/18	5	119	6	147	6	140	2	52	4	97	4	85	27	640

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2017/2018 – Amt für Schulische Bildung (SuS der Sekundarschule bis Klasse 7 / Die Klassen 8 bis 10 sind SuS der Realschule Rheinhausen am gleichen Standort)

Bezogen auf den Aspekt, der sich auf die **potentielle Oberstufe** bezieht, wird nachfolgend sowohl die schulfachliche Stellungnahme der Bezirksregierung als auch die Einschätzung der Verwaltung ausgeführt:

Stellungnahme der Bezirksregierung (vom 25.06.2018)

Für eine Einschätzung ob, voraussichtlich sowohl das quantitative als auch qualitative Potential für die Einrichtung einer Oberstufe an der Sekundarschule Rheinhausen vorliegt, hat die Bezirksregierung die laufbahnrelevante Kursbelegung und den Leistungsstand der 140 SuS des höchsten Sekundarschuljahrgangs (Klasse 7) im Schuljahr 2017/2018 ausgewertet. Demnach belegten 61 SuS der Klasse 7 die drei notwendigen Erweiterungskurse. Die Bezirksregierung leitet hieraus eine hohe Wahrscheinlichkeit ab, dass die notwendigen 42 SuS erreicht werden. Auch wenn die Auswertung nur prognostischen Charakter hat, da die Kursbelegung der 7ten Klasse „fortgeschrieben“ wurde, kommt die Bezirksregierung zu dem Schluss, **dass potentiell dauerhaft eine ausreichende Anzahl SuS für die Einrichtung einer Oberstufe zusammenkommen werden. Dies ermögliche eine Umwandlung zur Gesamtschule.**

Einschätzung der Verwaltung

Die Verwaltung kommt mit einem anderen Bewertungsverfahren zur gleichen Einschätzung. So zeigt eine exemplarische Auswertungen der Schulstatistik, dass an den Rheinhauser Gesamtschulen zum Schuljahr 2011/2012 306 SuS in den 5ten Klassen begonnen haben. Sechs Schuljahre später, zum Schuljahr 2017/2018, begannen 130 Rheinhauser Gesamtschüler/-innen in der Oberstufe einer lokalen Gesamtschule. Dies entspricht einer Quote von 42 %. Nimmt man diese Quote als *einen Hinweis* für das Potential auch der Sekundarschüler/-innen, ist bei den zu erwartenden Jahrgangsstärken von jährlich etwa 150 SuS an der Sekundarschule Rheinhausen, das Erreichen von mindestens 42 SuS für eine potentielle Oberstufe möglich.

Überprüfung Voraussetzungen Punkt 2 – Organisationsform:

Die Sekundarschule Rheinhausen wird bereits in integrativer Form geführt, sodass die Voraussetzung erfüllt ist.

Überprüfung Voraussetzungen Punkt 3 – Zeitfenster der Umwandlung:

Die Sekundarschule richtet erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 eine 9. Klasse ein, so dass ab diesem Schuljahr eine Umwandlung erfolgen könnte. Ausnahmsweise wäre dies auch ein Jahr später, folglich 2020/2021, letztmalig möglich.

Die Schule erfüllt damit die formalen Voraussetzungen für eine Umwandlung.**2. Auswirkungen auf die anderen Oberstufen im Bezirk Rheinhausen**

Eine Umwandlung der Sekundarschule Rheinhausen zur Gesamtschule und der damit verbundenen Einrichtung einer Oberstufe, hätte Auswirkungen auf die bestehenden (Gesamtschul-)oberstufen vor Ort. Die Tabelle 2 zeigt die Beziehungen zwischen den Schulen und die Übergangsbewegungen in die Oberstufen vor Ort. So zeigt sich hier, dass die Oberstufen der Gesamtschulen überwiegend von ihrer eigenen Schülerklientel aus der zehnten Klasse gespeist werden. Die Kooperationsschule der Sekundarschule Rheinhausen, die Heinrich-Heine-Gesamtschule, würde vermutlich als eine Konsequenz weniger Schüler/-innen in der Oberstufe beschulen. Die Größe der Eingangsklasse der Oberstufe der vergangenen beiden Jahre von bis zu 77 Schüler/-innen würde vermutlich nicht mehr erreicht werden – Schülerzahlen zwischen 50 und 60 sind dann zu erwarten, was eine deutliche Verkleinerung der Oberstufe bedeuten würde. Jedoch erscheint hier mittelfristig eine Kompensation durch die Zügigkeitserweiterung der Schule von fünf auf sechs Züge möglich. Auch die Oberstufe der Gesamtschule Lise-Meitner, die bislang stets umfänglich Kinder der auslaufenden Realschule aufnimmt, würde dadurch vermutlich weniger Schüler/-innen in die Oberstufe übernehmen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Schulische Herkunft der Schüler/-innen der Einführungsphase (EF) der Oberstufen Krupp Gymnasium, Gymnasium Albert-Einstein, Gesamtschule Lise-Meitner und Gesamtschule Heinrich-Heine in Rheinhausen, Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018

Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	Ankunftsschule EF		Ankunftsschule EF
Herkunftsschule	<i>Gesamtschule Lise-Meitner</i>	Herkunftsschule	<i>Gesamtschule Lise-Meitner</i>
GE Lise-Meitner	94	GE Lise-Meitner	69
RS Willi-Fährmann-Realschule	16	RS Willi-Fährmann-Realschule	19
sonstige	< 4	sonstige	4
	Ankunftsschule EF		Ankunftsschule EF
Herkunftsschule	<i>GE Heinrich-Heine-Schule</i>	Herkunftsschule	<i>GE Heinrich-Heine-Schule</i>
GE Heinrich-Heine-Schule	53	GE Heinrich-Heine-Schule	57
RS Willi-Fährmann-Realschule	16	RS Willi-Fährmann-Realschule	14
GH Friedrich-Ebert-Str.	4		
sonstige	4		
	Ankunftsschule EF		Ankunftsschule EF
Herkunftsschule	<i>Gymnasium Krupp</i>	Herkunftsschule	<i>Gymnasium Krupp</i>
Gym Krupp	99	Gym Krupp	97
sonstige	< 4	sonstige	< 4
	Ankunftsschule EF		Ankunftsschule EF
Herkunftsschule	<i>Gymnasium Albert-Einstein</i>	Herkunftsschule	<i>Gymnasium Albert-Einstein</i>
Duisburg, Gym Albert-Einstein	96	Duisburg, Gym Albert-Einstein	117
sonstige	9	sonstige	7

Quelle: Schulstatistik IT.NRW 2016/2017 und 2017/2018 - Aufbereitung: Stadt Duisburg, Amt für Schulische Bildung

Die Einrichtung einer weiteren Oberstufe im Bezirk Rheinhausen hätte demnach als Konsequenz, dass die etablierten Oberstufen, insbesondere die Oberstufe der Heinrich-Heine-Gesamtschule weniger Zulauf haben. Zahlen des aktuellen Schuljahres 2018/2019 lassen sogar die Mindestschülerzahl als gefährdet erscheinen. So befinden sich laut der Information der Schulleitung der Heinrich-Heine-Gesamtschule vom 21.09.2018 aktuell nur 60 SuS in der Einführungsphase der Oberstufe. Nur 46 SuS stammen davon aus der eigenen zehnten Klasse, darunter auch 5 SuS die das Jahr der Einführungsphase wiederholen.

3. Fazit

Die Umwandlung der Sekundarschule Rheinhausen wäre nach dem Potential der Schule und den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich möglich. Die Umwandlung in eine Gesamtschule würde im Bezirk zu einem zusätzlichen Oberstufenangebot führen, mit der Konsequenz, dass prognostisch die bestehenden Oberstufen schwächer besetzt werden.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung aktuell und mittelfristig im Bezirk Rheinhausen keine Schulplatzdefizite im Oberstufenangebot. Eine Schaffung einer zusätzlichen Oberstufe erscheint nach momentaner Lage nicht sinnvoll, gefährdet sogar mitunter bestehende Angebote und die Angebotsvielfalt der einzelnen Standorte. Hier sind ganz konkret die möglichen Auswirkungen auf die Kooperationsschule der Sekundarschule, die Heinrich-Heine-Gesamtschule, zu nennen. Die Verwaltung schlägt daher vor, noch ein Jahr die Entwicklungen an den Oberstufen zu beobachten. Eine Umwandlung wäre dann immer noch zum Schuljahr 2020/2021 möglich.

Der aus der Sicht der Verwaltung sinnvollste Weg wäre es, wenn es schulrechtlich ermöglicht werden würde, „Oberstufenzentren“ einzurichten. Mehrere lokale Schulen der Sekundarstufe II würden sich demnach das Oberstufenangebot vor Ort teilen. In Zeiten einer sehr dynamischen Schülerzahlentwicklung stellen Oberstufenzentren eine Möglichkeit dar, flexibel auf lokale Bedarfslagen reagieren zu können. Für die Umwandlung der Sekundarschule Rheinhausen in eine Gesamtschule würde so der Zwang der Einrichtung einer „eigenen“ Oberstufe wegfallen. Ein solches Zentrum würde darüber hinaus eine effiziente Auslastung der schulischen Infrastruktur sicherstellen, mit den üblichen ökonomischen aber auch ökologischen Vorteilen.

Diesen Vorschlag hat die Verwaltung bereits im August letzten Jahres im Rahmen einer Rückäußerung zur Neufassung des Runderlasses BASS 10-02 Nr. 9 „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ über den Städtetag dem Ministerium mitgeteilt. Bisläng findet dieser Vorschlag aber leider keine Berücksichtigung im Schulrecht.

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Die Prüfung betrifft die gesamte lokale Schullandschaft und damit alle Schüler und Schülerinnen gleichermaßen.